

#### **Protokoll**

## 51. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

18. Mai 2021, Berlin

Ort: Videokonferenz mit Livestream-Übertragung Zeit: 13:00 - 17:00 Uhr

## Teilnehmende:

## Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

## Geschäftsstelle

Venio Quinque, Dr. Stefan Banzhaf, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter), Yvonne Hellwig, Dr. Claudia Strobl

## Vertreter\*innen der Institutionen

BASE: Stefanie Johannsen, Christian Schwöbel, Matias Krauß

BGE: Dr. Christoph Löwer, Anna Turmann

## Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des NBG

## TOP 1

## 1. Begrüßung durch die Ko-Vorsitzende

## 2. Bericht aus der internen Sitzung

Miranda Schreurs begrüßte alle Anwesenden zur 51. Sitzung und berichtete von der internen Sitzung. Das Gremium hat die Arbeit der Fachgruppen und der Ko-Vorsitzenden evaluiert. Die Fachgruppenarbeit habe sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Aber Grundsatzdiskussionen sollen stärker ins Gremium eingebracht und öffentlich geführt werden. Die Ko-Vorsitzenden möchten auch stärker mit den Abgeordneten des Bundestages in Austausch kommen. Die vier NBG-Fachgruppen haben dann die aus ihrer Sicht zentralen Botschaften und weiteren Inhalte für den nächsten Tätigkeitsbericht vorgestellt und im Gremium diskutiert. Außerdem wurden die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen für das öffentliche Fachgespräch mit dem Umweltausschuss des Deutschen Bundestages besprochen. Es gab eine Diskussion über gemeinsame

Standpunkte des NBG. Abschließend informierte der Partizipationsbeauftragte Hans Hagedorn das Gremium über den aktuellen Stand des vom Gremium in Auftrag gegebenen beteiligungswissenschaftlichen Gutachtens und der Debatte zum Nachfolgeformat "Fachforum Teilgebiete".

## TOP 2

Vorstellung der Ergebnisse der beiden Gutachten zu den Grundsatzfragen zur Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle durch die Gutachter Dr. Anne Eckhardt und Prof. Dr. Franz Josef Maringer (im Anschluss Diskussion mit Fragen aus der Öffentlichkeit)

Dr. Anne Eckhardt und Prof. Dr. Franz Josef Maringer stellten in zwei Kurzpräsentationen die Ergebnisse ihrer Begutachtungen der Kapitel 4,5, sowie 7 und 8 des Entwurfs der Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle vor. Dr. Anne Eckhardt erläuterte, wie sich das Dokument in den Prozess der Endlagersuche eingliedert. Erst bei den weiterführenden und umfassenden vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen wird eine Dosisabschätzung im Rahmen der Bewertung der Langzeitsicherheit gefordert. Prof. Dr. Franz Josef Maringer gab eine kurze Einführung in die verwendeten Begrifflichkeiten, Geosphäre, Biosphäre, sowie Exposition, Dosis und daraus folgendes Risiko einer Einzelperson. Beide Gutachter\*innen betonten die Bedeutung der Ergebnisse der Dosisabschätzung. Auch wenn diese am Ende zu konkreten Zahlenwerten führen wird, so sind diese Ergebnisse dennoch nur ein Indikator für die Langzeitsicherheit im Rahmen des Standortvergleichs und nicht eine konkrete Prognose über die zukünftige radiologische Belastung von Mensch und Umwelt.

Auf die Frage nach internationalen "Best Practice" Beispielen wies Dr. Anne Eckhardt auf die Herangehensweise der Finnen hin, welche für ihre Sicherheitsuntersuchungen internationale Veröffentlichungen berücksichtigten, diese aber auch kritisch hinterfragten und ggf. auch die regionalen Bedingungen anpassten. Prof. Dr. Franz Josef Maringer führte die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Strahlenexposition infolge bergbaubedingter Umweltradioaktiv des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) von 2010 an. Auch in anderen Ländern sei der Umgang mit bergbaubedingter Umweltradioaktivität eine bereits gut erforschte und überwachte Problematik, so dass evtl. auch auf dortigen Vorgehensweisen zurückgegriffen werden könne.

Auf die Frage, wie man die Ergebnisse für die Öffentlichkeit sinnvoll aufbereiten könnte, wurde u.a. vorgeschlagen die Entwicklungen in der Schweiz zu betrachten. Dort haben sich innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligungsformate Laiengruppen mit dem Thema Sicherheit befasst. Mitglieder dieser sogenannten Fachgruppe Sicherheit dienen als Mittler und Vertrauenspersonen, welche die komplexen Sachverhalte in einfacher Sprache wieder in die Beteiligungsformate zurückspiegeln.

## Fragen aus der Öffentlichkeit an Gutachter Dr. Eckhardt und Prof. Dr. Maringer

Von: Stefan Schuh

An: Dr. Anne Eckhardt / Prof. Dr. Franz Josef Maringer

Thema: NBG-Gutachten Berechnungsgrundlage Dosisabschätzung

#### Frage

"Spielt aus Sicht der Wissenschaft auch die regional vorliegende natürliche Strahlenbelastung eine Rolle bei der Sicherheitsuntersuchung oder generell beim Standortauswahlverfahren?"

## Antwort Prof. Dr. Franz Josef Maringer

"Also die natürliche Strahlenbelastung sollte aus meiner Sicht – und das ist auch nicht vorgesehen – nicht einbezogen werden, die örtliche. Die kann variieren. Das sind granitische Standorte von der Gammastrahlung erhöht terrestrisch, Tonstandorte eventuell auch. Salzstandorte vielleicht weniger. Ich glaube, das ist ein anderes Feld und hat auch keinen anderen Zusammenhang mit der Dosis durch die Freisetzung von künstlichen Radionukliden."

## Antwort Dr. Anne Eckhardt

"Ich stimme dem zu. Es geht ja um sehr geringe zusätzliche Strahlenbelastung. Und daher spielt das bereits vorhandene Niveau aus meiner Sicht keine Rolle. Ich stimme Herrn Maringer zu."

Von: Eva Bayreuther (Regionale Koordinierungsstelle Ofr)
An: Dr. Anne Eckhardt / Prof. Dr. Franz Josef Maringer
Thema: NBG-Gutachten Berechnungsgrundlage Dosisabschätzung

#### Frage

"Inwieweit wird in allen Modellannahmen berücksichtigt, dass evtl. das Endlager selbst (z.B. Wärmeentwicklung) die Umwelt beeinflusst und damit die Schätzungen der zukünftigen Bedingungen verfälscht?"

#### Antwort Dr. Anne Eckhardt

"Die Wärmeentwicklung des Endlagers wird in die Sicherheitsuntersuchungen mit einbezogen. Sie spielt natürlich eine große Rolle und kann Auswirkungen haben auf die geotechnischen und geologischen Barrieren. Ist eine der Faktoren die in die Modellierung mit einbezogen werden bei radioaktiven Abfällen."

## Antwort Prof. Dr. Franz Josef Maringer

"Ich bin der gleichen Meinung. Die Wärmeentwicklung muss berücksichtigt werden aus physikalischen Gründen. Hat vielleicht auch ganz geringfügige Auswirkungen auf die Migration von radioaktiven Stoffen im Unfall oder Zwischenfall. Das sollte man schon mit einbeziehen. Aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, dass hier ein Einfluss stattfinden kann."

Von: Zuschauerin "Senior Famila" An: Dr. Anne Eckhardt / Prof. Dr. Franz Josef Maringer Thema: NBG-Gutachten Berechnungsgrundlage Dosisabschätzung

#### Frage

"Wird unterschieden werden, wo die Dosis während der Betriebsphase eines offenen Bergwerks im Vergleich zum verschlossenen Zustand anzutreffen sein kann?"

## Antwort Prof. Dr. Franz Josef Maringer

"Also ich denke, das muss man unterscheiden. Wenn ein Bergwerk offen ist, ist es eine andere Situation. Ich weiß ja nicht ob es z.B. rückholbar ausgebaut wird. Aber im verschlossenen Zustand ist ein anderes Modell anzuwenden für die Dosisberechnung als im offenen Zustand."

#### Antwort Dr. Anne Eckhardt

"Die Berechnungsgrundlage über die heute gesprochen worden ist, die bezieht sich ja auf die Langzeitsicherheit, d.h. auf das verschlossene Endlager. Es wird in den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen auch eine Analyse der Betriebssicherheit gefordert. Und da

gelten auch die Grenzwerte aus der Endlagersicherheitsanforderung nicht – die beziehen sich auf die Langzeitsicherheit. In der Betriebsphase gelten andere Anforderungen. Aber da gibt es auch etablierte Regelwerke – das ist wieder das Feld von Herrn Maringer – die da anzuwenden sind und da ist Arbeitsschutz auch ein Thema."

## TOP 3

## Rückblick: Austausch mit kommunalen Spitzenverbänden (Günther Beckstein, Jo Leinen)

Günther Beckstein und Jo Leinen berichteten vom internen Austausch des NBG mit Vertretern des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages über das Standortauswahlverfahren, bisherige Erfahrungen, die Rolle des NBG und den weiteren Prozess der Eingrenzung der Teilgebiete zu Standortregionen für die übertägige Erkundung. Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits Veranstaltungen gemeinsam mit der BGE und BASE durchaeführt und eine Information für die Kommunen zum Standortauswahlverfahren erarbeitet. und versandt. Aktuell gebe es nur eine geringe Betroffenheit. Das werde später bei den Regionalkonferenzen sicherlich anders aussehen. Für die meisten Kommunen gehe es derzeit meist um die Frage, wie man aus dem Verfahren herauskommen könne. Dennoch gebe es noch Informationsbedarf zum genauen Ablauf dieser weiteren Gebietseingrenzung. Die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien werden für die Kommunen von besonderem Interesse sein. Die kommunalen Spitzenverbände wurden gebeten, ihre Mitglieder auch über die Rolle und Arbeit des NBG im Standortauswahlverfahren zu informieren. Der Austausch soll fortgesetzt werden. Im Gespräch ist eine öffentliche Veranstaltung des NBG im Spätherbst 2021. Die NBG-Mitglieder wurden gebeten, Vorschläge zu äußern, wie eine solche Veranstaltung konzipiert werden könnte.

## TOP 4

# NBG-Evaluationsveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am 6. November 2021 (Monika C.M. Müller)

Monika C.M. Müller informierte über den aktuellen Stand der Planungen zu der NBG-Veranstaltung am 6.11.2021. Die Geschäftsstelle sei dabei, einen Veranstaltungsort zu suchen – unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden pandemiebedingten Unsicherheiten. Der Titel "Evaluationsveranstaltung" sollte noch geändert werden, da es nicht nur um einen Rückblick auf die Fachkonferenz Teilgebiete, sondern auch um den Blick nach vorn auf den weiteren Ablauf des Verfahrens gehe. Ziel sei es also, auch aus den Ergebnissen der Veranstaltung Empfehlungen zum weiteren Verfahren zu entwickeln. Eingeladen werden sollen "neben den bekannten Gesichtern" auch "neue Gesichter".

#### TOP 5

## Veranstaltung "Rückblick: Wie lief die 2. Fachkonferenz?" am 14. Juni 2021 (Laura Adam, Tobias Flieger)

Das NBG wird wie nach dem ersten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete auch unmittelbar nach dem zweiten Beratungstermin gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit bei einer Videokonferenz (ohne Livestream) am Montag, den 14. Juni 2021 zurückblicken und einen Raum für Feedback anbieten. Tobias Flieger stellte die beim Rückblick am 14. Juni geplanten Änderungen vor: Der Austausch werde von 18 bis 20 Uhr stattfinden, und ein inzwischen von der Geschäftsstelle selbst angeschafftes Umfragetool werde mehr Feedback ermöglichen. Zur Diskussion gestellt wurde die Überlegung, die Veranstaltung in mehrere kleine Breakout Sessions aufzuspalten um mehr Beteiligte zu Wort kommen zu lassen. Dies wurde von den NBG-Mitgliedern begrüßt.

#### TOP 6

Entsprechen die von der BGE verwendeten Referenzdaten dem Stand von Wissenschaft und Technik? Vorstellung des Gutachtens von Prof. Dr. Michael Kühn (im Anschluss Diskussion mit Fragen aus der Öffentlichkeit)

Michael Kühn stellte sein Gutachten zur Frage vor, ob die von der BGE verwendeten Referenzdaten dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprächen. Er führte in das Thema ein mit der Definition des Begriffs 'Referenzdaten' und der Bedeutung der Formulierung 'Stand von Wissenschaft und Technik'. Die Referenzdaten nähmen theoretisch eine wichtige Rolle bei der Ermittlung der Teilgebiete ein, weil sie für sieben bis neun der insgesamt elf geowissenschaftlichen Abwägungskriterien angewendet wurden. Praktisch hätten sie jedoch keinen Einfluss, weil sie nicht zur Reduktion der identifizierten Gebiete geführt haben. Die Referenzdaten beruhten auf Literaturwerten. Die BGE habe eine tendenziell und pauschal positive Bewertung der Wirtsgesteinseigenschaften vorgenommen, sodass ein Informationszugewinn in späteren Phasen des Verfahrens nur zur Verschlechterung der Bewertung und somit zu einem weiteren Ausschluss führen könne. Wie die Bewertung der Referenzdatensätze durchgeführt bzw. die zugehörigen Werte ermittelt wurden, sei aus den Unterlagen der BGE nicht zu schließen. Außerdem sei die verfügbare Literatur für die Herleitung der Referenzdatensätze noch nicht ausreichend berücksichtigt und teilweise auch nicht die Primärliteratur verwendet worden. Daher sollten für eine erneute Anwendung im nächsten Schritt des Verfahrens neue, vollständige und stärker differenzierte Referenzdatensätze erstellt werden. Insgesamt kam Michael Kühn trotz der Kritik zu dem Schluss, dass basierend auf dem vorhandenen "Datens(ch)atz" im Verfahren alles unvoreingenommen, praktikabel, nachvollziehbar und fachlich vertretbar durchgeführt worden sei. Rainer Grießhammer erkundigte sich nach der Notwendigkeit der erneuten Verwendung von Referenzdaten im zweiten Schritt. Michael Kühn sprach sich für einen Zwischenschritt aus, in dem vor der zunehmenden Verwendung von regionalspezifischen Daten noch einmal die überarbeiteten Referenzdatensätze Anwendung finden sollten.

## <u>Fragen aus der Öffentlichkeit an Gutachter Prof. Dr. Michael Kühn</u>

Von: Eva Bayreuther (Regionale Koordinierungsstelle Ofr)

An: Prof. Dr. Michael Kühn / NBG

Thema: NBG-Gutachten zu Referenzdatensätzen

#### Frage

"Welche Schlüsse würden Sie daraus für die aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung ableiten? Würden/können Sie etwas empfehlen?"

## Antwort Prof. Dr. Michael Kühn

"Für mich hat sich an der Öffentlichkeitsbeteiligung jetzt hier nichts geändert. Sie sollte beteiligt sein und das passiert ja vor allem über die Fachkonferenz. Was an dieser Stelle sehr wichtig ist, dass wir die Fachöffentlichkeit motivieren etwas beizutragen. Das gemeinsame Wissen ist eben deutlich größer, als das von einer Institution oder einer Person. Aber es hat sich nichts geändert. Wir sollten sehen, dass wir die Referenzdatensätze in ihrer Qualität verbessern."

## **Antwort Miranda Schreurs (NBG)**

"Vielleicht ist da die Empfehlung an die Wissenschaft, sich zu beteiligen."

#### TOP 7

## Bericht über die Wahl der Bürger\*innen-Vertreter\*innen (Information; Tobias Flieger, Annette Lindackers)

Tobias Flieger berichtete, dass am 8. Mai 2021 drei Bürger\*innen im NBG sich zur Wiederwahl stellten, da deren Amtszeit jetzt abläuft. Für die nächsten drei Jahre wurde eine Frau, ein Mann und ein\*e Vertreter\*in der jungen Generation neu gewählt. An diesem Tag gab Dagmar Dehmer (BGE) in einem Vortrag Einblicke in die Arbeit der BGE. Weiterhin stellten Miranda Schreurs und Jorina Suckow die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums vor. In einem virtuellen Wahlcafé stellten sich die Kandidat\*innen vor und standen für Fragen zur Verfügung. Es hatten sich drei junge Menschen, zwei Frauen und zwei Männer zur Wahl gestellt. Wieder bestätigt für das Amt im NBG wurden Marion Durst und Manfred Suddendorf. Bei dem Vertreter der jungen Generation gab es einen Wechsel. Das NBG begrüßte Arnjo Sittig als neues Mitglied im NBG und beglückwünschte die Wiedergewählten sowie die Nachrücker. Tobias Flieger sprach im Namen des NBG Lukas Fachtan ein herzliches Dankeschön für sein Engagement in den letzten drei Jahren aus, der sich stets für die junge Generation eingesetzt hat. Er betonte, dass 21 Wahlberechtigte des Wahlgremiums teilnahmen. Dies sei die Hälfte der Wahlberechtigten. Annette Lindackers erwähnte, dass sich das Wahlgremium nun auflöst und in eineinhalb Jahren das Verfahren neu aufgelegt wird. Ihr fiel auf, dass die Bürger\*innen des Wahlgremiums an NBG Sitzungen teilnehmen, aber vieles nicht verstehen. Die Tagesordnung sei zu komplex und schwierig, den Gesprächen während der NBG Sitzung folgen zu können. Annette Lindackers äußerte eine erste Idee, die Tagesordnung zu verlinken und zu einzelnen TOPs Schlagworte einzufügen, um den Bürger\*innen die TOPs verständlicher zu machen. Marion Durst gab zwei Botschaften vom Wahlgremium wieder. Zum einen sei das NBG aus Sicht der Beteiligten nicht sichtbar genug. Als zweites wurde die Wahrnehmung geäußert, dass in verschiedenen Landkreisen Aktivitäten gegen das Verfahren stattfinden. Es wurde der Vorschlag geäußert, dass das NBG vermehrt in Regionen vor Ort in Kontakt treten solle. Marion Durst gab die Anregung, im Spätherbst mit dem Beratungsnetzwerk ein Präsenztreffen durchzuführen, um Feedback einzuholen. Miranda Schreurs schlug vor, nach einer NBG Sitzung das Beratungsnetzwerk zur Veranstaltung "Im Gespräch mit dem NBG" einzuladen.

## TOP8

Darstellung aktueller wissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen der "Speaker Series" – Vorschlag über einzuladende Gäste (Beschluss; FG III – Manfred Suddendorf)

Die NBG-Fachgruppe III hat den Beschluss des Gremiums von November 2030 aufgegriffen eine "Speaker Series" mit Vorträgen aus der Wissenschaft im NBG zu etablieren und unterbreitet einen Vorschlag für vier Sitzungstermine. Es sollen sechs Institutionen eingeladen werden: Entsorgungskommission (ESK), Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM), Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ), Vertreter\*innen des Forschungsprojekts TRANSENS. Diese sollen zum einen über ihre Arbeit an sich, ein aktuelles Forschungsvorhaben, sowie weitere aus ihrer Perspektive wichtige aktuelle Forschungsfragen berichten. Der Vorschlag der Fachgruppe wurde einstimmig angenommen.

Weiter wurde über die Einladung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Endlagerung (DAEF) als ständiger Gast an den Sitzungen der DAEF teilzunehmen gesprochen und es wurde sich dafür ausgesprochen die Einladung anzunehmen. Die Geschäftsstelle soll ein diesbezügliches Schreiben vorbereiten und dann in Abstimmung mit den Ko-Vorsitzenden versenden.

#### Beschluss 51/8:

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, dass die Geschäftsstelle die genannten Institutionen/ Forschungsprojektleiter anfragen und für die kommenden Sitzungen um einen Vortrag mit anschließender Diskussion zu den dargestellten Themen bitten soll.

## TOP9

# Wie kann das NBG Lernorte für die Zusammenarbeit der Institutionen im lernenden Verfahren schaffen? (FG IV – Armin Grunwald)

Marion Durst stellte die Folien der in der Sitzungsunterlage vor. Als konkretes Projekt plant die FG IV eine Retrospektive auf einen abgeschlossenen, aber noch in der Erinnerung liegenden Schritt im Standortauswahlverfahren, z.B. die Beratungsgruppe zur Konzeption der Fachkonferenz mit Beteiligung zahlreicher Akteure. Diese Idee soll zunächst mit einem externen Blick aus dem Feld der Organisationsentwicklung geschärft werden.

Auf Nachfrage von Frau Scheck-Wenderoth entspann sich eine Diskussion zum Verhältnis zwischen der laufenden Arbeit des NBG und der Betrachtung der Fehlerkultur auf der Metaebene. Es wurde herausgearbeitet, dass das NBG hier zwei unterschiedliche Aufgaben hat: Zum einen die laufende Arbeit in der Fachgruppen I-III, um die aktuellen Entwicklungen im Verfahren zu kommentieren, zu begleiten und ggf. zu intervenieren. Zum anderen die Betrachtung der Zusammenarbeit aller Akteure auf der Metaebene, und die Frage, ob die gegenseitige Kontrolle und Balance sowie eine gute Fehlerkultur für ein funktionierendes Verfahren gegeben ist.

#### TOP 10

## Was unternimmt das NBG, um sich für die Veröffentlichung von Bergwerksdaten im Standortauswahlverfahren einzusetzen? (Diskussion; Maria-Theresia Schafmeister)

Maria-Theresia Schafmeister gab einen Überblick zum Stand der Veröffentlichung der für das gesetzliche Ausschlusskriterium "Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit" relevanten Bergwerksdaten und führte in die hierzu vorbereitete Beschlussvorlage ein. Die BGE hatte auf Nachfrage des Gremiums Mitte April mitgeteilt, dass mit Stand 12.04.2021 ca. 60 % der entscheidungserheblichen Daten zum Ausschlusskriterium bergbauliche Tätigkeit veröffentlicht werden konnten. Außerdem nannte die BGE auf Nachfrage die neun Bundesländer, die bisher keine Kategorisierung der Bergwerksdaten vorgenommen haben. Dabei nahmen nach eigenen Angaben sechs Bundesländer aus rechtlichen Gründen keine Kategorisierung vor, drei Länder aufgrund ausstehender Klärung der Zuständigkeiten oder ausstehender Abstimmung darüber, ob eine Kategorisierung vorgenommen werden soll. Da dem NBG im Bereich der Transparenz durch Veröffentlichung von geologischen Daten auch durch das Geologiedatengesetz eine besondere Rolle zugewiesen wurde, sprach sich das Gremium dafür aus, hier tätig zu werden und bei den Staatlichen Geologischen Diensten der Länder nach den genauen Gründen für die bisher noch nicht erfolgte Kategorisierung der Bergwerksdaten nachzufragen.

## Beschluss 51/10:

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, dass die Geschäftsstelle in Absprache mit der FG II ein Schreiben an diejenigen SGD entwirft, die bisher noch keine Kategorisierung ihrer Bergwerksdaten vorgenommen haben und dieses im Umlaufverfahren im gesamten Gremium abstimmen lässt.

#### TOP 11

## Fragen aus der Öffentlichkeit

Die Fragen, die direkt an die Gutachter gerichtet wurden, finden Sie unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Von: Jörg Faber (Teil des Wahlgremiums, das die NBG-Bürgervertreter\*innen gewählt hat & 1. Nachrücker für den gewählten Manfred Suddendorf)
Thema: Wahl der Bürgervertreter\*innen ins NBG am 8.5.2021

#### Hinweis

"Die Wahl im Onlineverfahren war schon sehr gewöhnungsbedürftig. Die Vorstellung online ist meiner Auffassung nach nur bedingt geeignet!"

## Antwort Miranda Schreurs (NBG)

"Wir können das sehr gut verstehen. Es ist natürlich nicht ideal, so zu kandidieren. Und hoffentlich wird es in Zukunft auch nicht so, also online, stattfinden müssen. Ich glaube, das war für alle, die kandidiert haben, sehr befremdlich. Und es ist schade, dass das so sein musste. Wir alle mussten wegen Corona viel lernen. Hoffentlich wird sich das in Zukunft verbessern. Aber danke, dass sie kandidiert haben."

## **TOP 12**

## Festlegung Sitzungstermin für September 2021 (Miranda Schreurs, Armin Grunwald)

Die Umfrage hatte ergeben, dass der Großteil der Mitglieder am 09./10.09.2021 an einer zweitägigen Sitzung im September teilnehmen kann. Es gab zwei Enthaltungen.

## Beschluss 51/12:

Das NBG beschließt, dass die Septembersitzung am 09./10.09.2021 stattfinden soll.

## TOP 13

## Verschiedenes/Themen für künftige Sitzungen

Da das Gremium dem Zeitplan der Tagesordnung voraus war, konnten weitere Fragen diskutiert werden. Günther Beckstein stellte zur Diskussion, ob es sinnvoll sei, Großstädte bereits im jetzigen Verfahrensstand von der weiteren Suche auszuschließen. Monika C.M. Müller hielt dies nicht für praktikabel und gab zu bedenken, dass eine Abgrenzung gegenüber anderen Forderungen nach einem Ausschluss, z.B. den Stellungnahmen der SGD folgend, schwierig sei. Ebenso stellte Rainer Grießhammer die Frage nach der Abgrenzung bezogen auf die Größe einer Stadt. Klaus Brunsmeier betonte, dass die Geologie im Standortauswahlverfahren an erster Stelle stünde, die planungswissenschaftliche Abwägung nachgeordnet sei. Jorina Suckow unterstrich die Aussage Klaus Brunsmeiers mit einem Verweis auf die klare gesetzliche Lage, der zufolge nur bei gleicher geologischer

Eignung oder zur Einengung sehr großer Teilgebiete die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien zur Anwendung kämen. Außerdem seien in der gleichen Gewichtungsgruppe wie die Großstädte auch andere Faktoren zu berücksichtigen, wie z.B. oberflächennahe Grundwasservorkommen (Anlage 12 StandAG). Armin Grunwald relativierte den Aspekt der städtischen Bebauung im Vergleich zu dem Betrachtungszeitraum von 1 Mio. Jahre. Maria-Theresia Schafmeister verdeutlichte, dass aufgrund der Mindesttiefe des Endlagers von 300 m unter der Erdoberfläche, unabhängig vom Standort eine gewisse räumliche Distanz gewahrt werden würde. Manfred Suddendorf machte darauf aufmerksam, dass der Ausschluss von Städten im jetzigen Verfahrensschritt Öl in das Feuer derjenigen gießen würde, die die Befürchtung hegen, dass das Endlager ohnehin in den ländlichen Raum käme.

Franz Josef Maringer stellte die Frage nach der Errichtung mehrerer Endlager innerhalb Deutschlands oder auch einer europäischen Lösung zur Entsorgung des Abfalls zur Diskussion. Klaus Brunsmeier schloss eine europäische Lösung mit Bezug auf das Verursacherprinzip aus rechtlicher und gesellschaftlicher Sicht aus. Die Frage, ob es ein oder mehrere Endlager geben werde, sei auch abhängig davon, ob schwach- und mittelradioaktive Abfälle am gleichen Standort wie die hoch radioaktiven Abfälle eingelagert werden. Monika C. M. Müller sah in einer gemeinsamen europäischen Strategie im Moment eher eine Potenzierung des Problems als eine Lösung.

Magdalena Scheck-Wenderoth sprach sich dafür aus, der jungen Generation als NBG eine größere Plattform zu bieten. Marion Durst unterstütze den Vorstoß und warb zusätzlich zu kurzfristigen Beteiligungsformaten für ein langfristigeres Konzept zur Einbindung der jungen Generation.

#### **TOP 14**

#### Kernbotschaften

Die Kernbotschaften der 51. NBG-Sitzung, zusammengefasst von Armin Grunwald:

- 1. Auf die Unsicherheiten achten
- Etwa Unsicherheiten bei der Dosisabschätzung. Ein verantwortlicher Umgang mit Unsicherheiten wird immer wichtiger.
- 2. Auf die Daten kommt es an
- Z.B. auf Referenzdaten. Bei der BGE wird harte Arbeit geleistet. Es wird mit Daten hantiert zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wie kommt man weiter von den Referenzdaten zu den regionalen Daten?
- 3. Vor dem FKT-Termin ist nach dem FKT-Termin Es gibt viele Erwartungen an das NBG. Es werden interessante und auch heiße Monate.

Protokoll: Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Yvonne Hellwig, Venio Quinque